

Hygienekonzept der Landesfahrt 2021 des BdP LV Hessen e.V.

Die Landesfahrt des BdP LV Hessen e.V. findet 2021 im und um den Schwarzwald (Baden-Württemberg; Deutschland) statt.

Hierfür gilt folgendes Hygienekonzept, um einen sinnvollen und ausreichenden Infektionsschutz zu gewährleisten. Es beruht auf den Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit, Empfehlungen des Hessischen Jugendrings, des Baden-Württembergischen Landesjugendrings und des Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Verordnung für Jugendhäuser, sowie sonstigen Sicherheitsvorkehrungen.

An dieses Konzept ist sich ausnahmslos zu halten. Teilnehmende, die gegen dieses Konzept verstoßen, müssen mit einem Veranstaltungsausschluss rechnen.

Es liegt an euch selbst, ob ihr euch zutraut die Veranstaltung zu besuchen und die Vorgaben zu beachten.

Veranstaltung Gesamt

- Busanreise 7./14.08.2021
 - Es wird während der gesamten Busfahrt eine FFP2-Maskenpflicht herrschen. Diese wird kontrolliert. Für ausreichend Masken ist gesorgt.
 - Personen, die unter Infektionsverdacht stehen oder Symptome zeigen, dürfen nicht an der Fahrt teilnehmen. Dies gilt vor allem bei Fieber, Husten und Atemnot.
 - Die Fahrt darf nur mit einem aus einem offiziellen Testzentrum stammenden, maximal 24 Stunden alten, Testzertifikat, möglichst in Papierform, angetreten werden. Ohne dieses darf die betreffende Person nicht in den Bus einsteigen. Bitte haltet das Zertifikat weiterhin bereit, es kann bei Kontrollen nachgefragt werden und Pflichtdokument sein, zusätzlich zum Pass beziehungsweise Personalausweis (der Personalausweis ist erst bei Teilnehmenden ab 16 Jahren Pflicht). Bei der Testpflicht sind Geimpfte und Genesene **nicht** ausgenommen. Trotzdem ist das Impf-/Genesenenzertifikat mitzuführen. Jede*r Teilnehmende wird in unsere Teilnehmendenliste aufgenommen. Die Daten werden gemäß DSGVO verwaltet.
 - Bei Abfahrt in Kassel und Frankfurt wird an jede Fahrtengruppe ein Fläschchen Desinfektionsmittel durch das Fahrtenteam ausgegeben. Falls dies während der Fahrtenzeit leer wird, ist Ersatz zu besorgen.
 - Weiterhin werden regelmäßige Pausen zum Durchatmen und Essen durchgeführt.
- Fahrtenzeit 7./14.08.-24.08.2021
 - Es gelten die AHA-Regeln und örtliche Bestimmungen (Achtung auch bei allen (öffentlichen) Verkehrsmitteln!).
 - Wenn die Fahrtengruppen unterwegs anderen Fahrtengruppen begegnet, so gelten diesbezüglich die gleichen Regeln, wie dies auch bei Außenstehenden der Fall ist. Sprich es muss ausreichend Abstand gewahrt werden und auch auf gemeinsame Ruhetage sollte verzichtet werden, da es so zu unkontrollierten Ansteckungen untereinander kommen könnte.
 - Jede Fahrtengruppenleitung ist für die eigene Gruppe verantwortlich.

- Busabreise 27.08.2021
 - Testen vor Fahrtbeginn durch Antigen-Selbsttests, beaufsichtigt vom Fahrtenteam (ggf. durch Teamer mit Fortbildung durchgeführt)
 - Es wird während der gesamten Busfahrt eine FFP2-Maskenpflicht herrschen. Diese wird kontrolliert. Für ausreichend Masken ist gesorgt.
 - Weiterhin werden regelmäßige Pausen zum Durchatmen und Essen durchgeführt.

Abschlusslager

Das Abschlusslager der Landesfahrt 2021 ins Dreiländereck findet vom 23.08.2021 - 27.08.2021 in der Aischfeldstraße 108 in 72175 Dornhan (DE) statt. Der Zeltplatz der Adventistischen Pfadfinder der Adventjugend Baden-Württemberg ist Veranstaltungsort.

Bei dem Lager sind die Teilnehmenden über längere Zeit unter sich, haben fast keinen Kontakt zur Außenwelt, aber viel Kontakt unter sich.

- Allgemein
 - Unser Abschlusslager findet mit unseren maximal 300 Teilnehmenden (inkl. Team) auf dem Lagerplatz Dornhan statt.
 - Da die Veranstaltung eine Anmeldung voraussetzt und nicht öffentlich ist, ist die Teilnehmendenzahl nach oben begrenzt. Das Lager besteht somit grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe.
 - Auf dem gesamten Abschlusslager gilt die Einhaltung des Mindestabstandes, sowie die Pflicht zur regelmäßigen Hygiene (z.B. Handdesinfektion).
 - In den Unterlagergruppen (max. 36 Pers.; Erklärung s.u.) müssen keine Masken getragen werden.
 - Wo die Mindestabstände zu anderen Unterlagergruppen nicht eingehalten werden können, ist eine medizinische Maske zu tragen.
 - Unsere Veranstaltung ist eine Outdoor-Veranstaltung und findet in Zelten/fliegenden Bauten (Jurten und Kohten) und unter freiem Himmel statt.
 - Besuche von öffentlich zugänglichen Orten sind nicht verboten. Dort muss sich an die geltenden Bestimmungen gehalten werden.
 - Die Fahrtengruppen (Kleingruppen, i.d.R. 5-9 Personen) schlafen in eigenen Zelten/fliegenden Bauten (i.d.R. Kohten) und versuchen den Kontakt zu anderen Fahrtengruppen zu reduzieren. Gekocht wird in Unterlagern oder Kochgruppen, welche aus 2-5 Fahrtengruppen oder Stämmen (Ortsgruppen) bestehen (maximal 36 Personen).
 - Das Programm findet vorrangig in erwähnten Unterlagergruppen statt, welche aus mehreren Kochgruppen zusammengesetzt sind.
 - Die Teilnehmenden werden dokumentiert, um das etwaige Infektionsgeschehen nachverfolgen und eindämmen zu können.
 - Falls eine teilnehmende Person bis zum 11. September 2021 eine durch PCR-Test bestätigte Covid-19 Infektion erleidet, ist das Fahrtenteam zu informieren, welches dann weitere Schritte einleiten wird.
 - Personen, die unter Infektionsverdacht stehen oder Symptome zeigen, dürfen nicht am Programm teilnehmen. Dies gilt vor allem bei Fieber, Husten und Atemnot. Folgend wird dann getestet (→ s.u.)
 - Gegenstände dürfen weitergegeben werden.

- Bitte beachtet die allgemeine Hust- und Niesetikette.

- Masken
 - Auf den Freiflächen, auf denen die Mindestabstände eingehalten werden können und kein Kontakt zu anderen Unterlagergruppen besteht, ist das Tragen einer Maske nicht zwingend erforderlich.
 - Bei der Nutzung der Sanitäranlagen, bei Aufforderung durch das Team oder Gruppenleitungen oder bei Kontakt zu anderen Unterlagergruppen sind medizinische Masken zu tragen.
 - Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, zur Anreise oder zwischendurch für Besorgungen, gilt neben den örtlichen Bestimmungen auch eine FFP2-Maskenpflicht.

- Testen
 - Zu Beginn unseres Abschlusslagers wird jede teilnehmende Person getestet/testet sich unter Aufsicht des Fahrtenteams/der Lagerleitung selbst.
Jede positiv getestete Person wird inklusive Kontaktpersonen isoliert. Positiv getestete Personen werden einer erneuten Antigen- und einer PCR-Testung unterzogen. Hierbei wird das zuständige Gesundheitsamt eingeschaltet. Dieses entscheidet, wer sich nach Kontakt mit der infizierten Person in Quarantäne begeben muss. In dem Fall ist das zuständige Gesundheitsamt des Wohnortes des Teilnehmers/der Teilnehmerin ebenfalls zu informieren.
 - Erhält eine Person ein positives Testergebnis während des Abschlusslagers, dann ist diese Person inkl. ihrer direkten Kontaktpersonen umgehend zu isolieren und ein erneuter Antigen- sowie ein PCR-Test einzuleiten. Die Lagerleitung informiert schnellstmöglich diskret das gesamte Umfeld über die Situation. Das zuständige Gesundheitsamt wird umgehend informiert.
 - Wenn eine Person während des Abschlusslagers relevante Krankheitssymptome entwickelt, dann ist die Person zu isolieren und zu testen.
 - Siehe Pkt. Busabreise: Jede*r Teilnehmende wird maximal 24 Stunden vor Abreise nochmals getestet/testet sich unter Aufsicht des Fahrtenteams/der Lagerleitung selbst.

- Zelte
 - Es gibt auf unserem Lagerplatz Gruppenjurten, Isolationsjurten und je eine Sani- und Küchenjurte. Außerdem diverse Schlafzelte für Team und Teilnehmende. (Änderungen vorbehalten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten.)
 - Zelte gelten als geschlossene Räume, es sei denn die Wände sind hochgerollt. In unseren Gruppenzelten (Jurten) gilt bis zur Einnahme des Sitzplatzes eine Maskenpflicht.
 - Die privaten Schlafzelte sind komplett von der Maskenpflicht befreit.
 - Singen und Lagerfeuer in Gruppenjurten ist erlaubt. Dafür müssen allerdings die Seitenplanen hochgeklappt sein. Im Normalfall ist Singen und Lagerfeuern im Freien zu praktizieren. Unterlagergruppen haben ihre jeweils eigenen Gruppenjurten.

- Sanitär
 - In den Toiletten herrscht Maskenpflicht (medizinische Masken). Jeden Toiletten-/Duschraum dürfen maximal 6 Personen betreten. Dort sind die Mindestabstände einzuhalten. Die Zugänge und Mindestabstände sind durch organisatorische und technische Maßnahmen vorgegeben.
 - Es werden Desinfektionsmittelpender auf dem Lagerplatz verteilt aufgestellt, die regelmäßig zu nutzen sind. Ebenso ist regelmäßiges Händewaschen und sonstige Hygienemaßnahmen vorgeschrieben. Seife wird i.d.R. gestellt werden.

- Essen
 - Die Essensverteilung ist zentral organisiert. Das heißt, ein Küchenteam plant, verteilt und kocht ggf. das Essen an/für die Kochgruppen. Die einzelnen Kochgruppen/Unterlager kochen und essen gemeinsam, halten aber Abstand zu den anderen Gruppen. Dabei wird gruppeninternes Koch- und Essgeschirr verwendet.
 - Alle Personen, die an der Zubereitung und Verteilung von Speisen beteiligt sind, müssen eine medizinische Maske tragen.
 - Jede Gruppe muss heißes, frisches, eigenes Spülwasser nutzen. Es wird nicht in den Waschrinnen gespült. Ggf. wird das Küchenteam Spülmöglichkeiten bereitstellen.

- Rolle und Verantwortung der Betreuer*innen
 - Die Regelsetzung und Kontrolle der Einhaltung findet im Rahmen der regulären Aufsichtspflicht statt.
 - Für die Form des Hygienekonzepts ist die Lagerleitung verantwortlich.
 - Für die Umsetzung des geltenden Hygienekonzepts sind die Gruppenleitungen, das Team, die Lagerleitung und zudem jede Person selbst verantwortlich. Bei mehrfachen Verstößen kann die Lagerleitung zu Maßnahmen greifen, die auch den Veranstaltungsausschluss bedeuten können.
 - Letztendlich ist die Lagerleitung die entscheidende Instanz.

Wir berufen uns auf:

- **Leitfaden Hygienekonzept Hessischer Jugendring** (https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Leitfaden_Freizeiten_20210722.pdf)
- **Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit** (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-jugendhaeuser/>)
- **Übersichtsgrafik: „Die wichtigsten Regelungen für die Kinder- und Jugendarbeit auf einen Blick“ vom LJRBW** (https://www.ljrbw.de/files/downloads/JAgehtweiter/210728_Ubersicht-CoronaVO-KJA-JSA_LJR.pdf)

Ralph Schwägerl
Vorsitzender des BdP Landesverband Hessen e.V.

Johann Hobein
Lagerleitung und Landesbeauftragter Pfadfinderstufe des BdP Landesverband Hessen e.V.

BdP Landesverband Hessen e.V.
Königsteinerstraße 33
61476 Kronberg im Taunus
Deutschland